

**Interpellation SVP-Fraktion:
«Rückerstattung der Vorschüsse für unentgeltliche Rechtspflege**

Gemäss Presseberichten sind die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege in mehreren Kantonen in den letzten Jahren stark angestiegen. Gleichzeitig sind die Beträge der eingezogenen Rückforderungen für die unentgeltliche Prozessführung relativ bescheiden, was unter anderem auch aus dem Amtsbericht der kantonalen Gerichte über das Jahr 2011 hervorgeht.

Mehrere Kantone, darunter auch der Thurgau, haben Massnahmen getroffen, bzw. werden dies tun, um das Inkasso der Rückerstattungen effizienter zu gestalten. Damit soll dem Grundsatz Nachdruck verliehen werden, dass die Rückzahlung der Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege erfolgen muss, wenn die beschuldigte Person, welche die Verfahrenskosten zu tragen hat, innerhalb von 10 Jahren wieder in besseren wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

Die Regierung wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Summe beliefen sich die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege in Zivilverfahren und für die amtliche Verteidigung in Strafverfahren in der Zeit von 2007 bis 2011 im Kanton St.Gallen?
2. Auf wie viele Fälle in Zivil- und Strafverfahren verteilten sich die Kosten?
3. Welche Beträge wurden jährlich seit dem Jahr 2007 rückerstattet?
4. Welche Instanzen sind zuständig für das Inkasso der Rückerstattungen?
5. Durch welche Massnahmen könnte der Anteil der Rückerstattungen gesteigert werden?»

23. April 2012

SVP-Fraktion